

Kurzarbeitergeld

Momentan eingeräumte Sofortmaßnahmen:

- Absenkung der vom Ausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10%
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Anspruch auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge
- Verlängerung der Bezüge von 12 auf 24 Monate möglich
- Die Höhe errechnet sich aus dem Netto-Entgelt
- 60% für kinderlose AN
- 67% für AN mit mind. 1 Kind

Link zur Bundesagentur für Arbeit

Eine Aufstockung bis auf 80 % ist beitragsfrei möglich

(§ 1 Abs. 1 Nr. 8 SvEV).

Eine Beantragung erfolgt über die örtliche Agentur für Arbeit

Weiterführende Formulare und Informationen:

Anzeige über Arbeitsausfall

Leistungsantrag

Gesetzesänderung

Übersicht der Arbeitsagenturen

Informationen AA

Michael Székely

Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht

Friedrichstr. 13-15 90762 Fürth

fon: (0911) 58 66 94 - 88 fax: (0911) 58 66 94 - 89

Gerichtsfach Nr. 71 (AG Fürth)

msz@iusfull.com

HypoVereinsbank Nürnberg

IBAN:

DE22 7602 0070 0349 7859 35

BIC:

HYVEDEMM460

Steuernummer: 218/279/80630

